

## Der Fachbereich Klimaschutz informiert: Förderung „Elektrisch Durchstarten“

Ab 1. Juni 2020 können 500 Euro Fördergeld für ein neues Pedelec, einen E-Roller oder ein E-Kraftrad gesichert werden!

Wer ist förderberechtigt?

Förderberechtigt sind alle im Alter von 15 bis 21 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz im ländlichen Raum Baden-Württembergs haben. Für die Gemeinde Zaberfeld mit seinen Ortsteilen Michelbach, Leonbronn und Ochsenburg trifft dieses zu.

Was genau bedeutet ländlicher Raum?

Zum ländlichen Raum gehören Gemeinden, die in den Raumkategorien Verdichtungsgebiete im ländlichen Raum oder ländlicher Raum im engeren Sinne gemäß Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg liegen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Erwerb eines neuen elektrisch betriebenen Rollers bzw. Kraftrades der EG-Fahrzeugklassen L1e, L2e und L3e oder eines Pedelecs.

Wie hoch ist die Fördersumme?

Die Fördersumme beträgt pauschal 500 Euro. Voraussetzung ist jedoch, dass das neue E-Zweirad mindestens 500 Euro kostet.

Wie erhalte ich die Förderung?

Das Antragsformular und alle relevanten Informationen finden Sie unter:

<https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/elektrozweiradforderung-fur-junge-leute.html>

Wichtig: Der Kauf darf erst nach Antragsbestätigung erfolgen!

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag ein Angebot für das Fahrzeug, eine Kopie Ihres Personalausweises und falls Sie den Antrag als Erziehungsberechtigter stellen, eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes bei.

Je Antragsteller kann nur ein Fahrzeug gefördert werden.

Weitere Informationen unter: <https://elektrisch-durchstarten.de/>

Oder bei der Klimaschutzmanagerin des GVV Alin Rösch Tel: 07135 108-69

